

Die „Volkswacht“
erscheint täglich ausser
Sonntag und ist durch die
Expedition, Neue Wapenstr. 5/8,
durch die Post und
durch Colporteurs zu beziehen.
Preis vierteljährlich M. 2.50,
pro Woche 30 Pf.
Postgebühren 20 Pf.

Volkswacht

Anzeigengebühr
betragt für die einseitige
Beilage oder deren Raum
20 Pfennige, für dreiseitige und
Veranstaltungs-Anzeigen
10 Pfennige.
Anzeige für die nächste Nummer
müssen bis Vormittag 10 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die werkschätige Bevölkerung.
Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Nr. 264.

Donnerstag, den 11. November 1897.

8. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Der Zwang zum Sparen.

Allerlei Mittelchen werden von allerlei socialpolitischen Kurpfuschern und Quacksalbern ausgeheckt, um die sehr unangenehmen, aber nicht mehr wegzuleugnenden verderblichen Wirkungen des capitalistischen Ausbeutungssystems auf die Arbeitermassen abzumildern, obwohl die Unmöglichkeit, hier durchgreifend zu bessern, ohne das System selbst zu beseitigen, sich jedem Klartenkenden geradezu aufdrängt. Heute haben wir es wieder zu thun mit einem Resultat der Professorenweisheit, den Weg zu machen, ohne ihn nah zu machen. Im Sommer 1895 hat Professor S. Schanz in Würzburg eine Schrift: „Der Zwang der Arbeitslosenversicherung“ erscheinen lassen; die zahlreichen Versuche, auf diesem überaus wichtigen Gebiete der Socialpolitik etwas Praktisches zu leisten, veranlassen den Verfasser, in einem neuen Buche „Neue Beiträge zur Frage der Arbeitslosenversicherung“ dieser Frage wieder näher zu treten.

Im ersten Kapitel des letzteren, in diesem Jahre erschienenen Buches bespricht Prof. Schanz die Einwände, die gegen den von ihm als Ersatz für Arbeitslosenversicherung vorgeschlagenen individuellen Sparzwang angeführt wurden. Die Thatsache, daß manche bekanntere Socialpolitiker sich ganz oder theilweise mit seinem Vorschlag einverstanden erklärten, macht es rathsam, den Schanz'schen Vorschlag einer kurzen Besprechung zu unterziehen. Die Grundidee seines Vorschlages läßt sich folgendermaßen kurz zusammenfassen: Jeder Krankenversicherungspflichtige Arbeiter wird gezwungen, wöchentlich neben seinem Krankentragbeitrag wenigstens 20 Pf. (Saisonarbeiter erheblich mehr) sich vom Lohne abzusetzen zu lassen. Dieser Beitrag nebst einem Zuschuß von 10 Pf. (bei Saisonarbeitern mehr) soll vom Arbeitgeber durch Vermittelung der Krankenkasse der Sparkasse zugeführt werden. Die Wochenbeiträge bleiben gesperrt; die angesammelte Summe kann nur in bestimmten mäßigen Wochenbeträgen nach eingetretener Arbeitslosigkeit zurückgezogen werden. Die letztere wird controlirt, indem die Arbeitgeber verpflichtet sind, Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses der einzelnen Arbeiter anzumelden. Hat das Guthaben die Summe von 100 Mark erreicht, so hört für den die 100 Mark übersteigenden Betrag die Sperrung auf. Es soll also Jeder individuell für den Fall der Arbeitslosigkeit vorsorgen, und er soll ein Interesse daran haben, seine 100 Mark zu bilden und sie möglichst wenig anzugreifen.

Zur Charakteristik dieses Schanz'schen Vorschlages genügen seine eigenen Ausführungen auf S. 15. „Wer freilich glauben wollte“, sagt er, „es sei damit das ganze Elend der Arbeitslosigkeit beseitigt, würde sich einem verhängnisvollen Irrthum hingeben. Es wird immer — selbst abgesehen von den Arbeitslosen — noch ein Rest von Arbeitslosigkeit übrig bleiben, der auch auf diese Weise nicht zu beseitigen ist und der, darüber gebe man sich doch keiner Illusion hin, auch nicht von der Arbeitslosenversicherung bezwungen werden kann. Oder glaubt man vielleicht, die 21 tägige Unterstützung der Arbeitslosenversicherung helfe einem Arbeiter schlechthin, wenn die Technik sich geändert, er sich ihr nicht zu adaptiren (anpassen) vermag, oder er überhaupt in Folge neuer Maschinen überflüssig geworden ist, helfe Jenen, die nichts Neues gelernt haben und nun von Betrieb zu Betrieb geschoben werden, helfe Jenen, die zwischen voller In-

validität und Arbeitsfähigkeit in die Mitte stehen, also nicht mehr ganz, sondern nur noch halb leistungsfähig sind?“

Schanz gesteht demnach offen zu, daß sein individueller Sparzwang schon theoretisch nur ein kleines Palliativmittelchen ist. Sehen wir uns nun seinen Vorschlag auch in der Praxis an. Ist ein lediger Arbeiter, sagt er auf S. 8, im Januar in Arbeit getreten und im Laufe des Jahres gar nicht arbeitslos geworden, so kommt er am Schluß des Jahres bei einem wöchentlichen Beitrag von 40 Pf. und einem Zuschuß des Arbeitgebers von 10 Pf. auf 26 Mark. Wird er ein zweites Jahr wieder nicht arbeitslos, so hat er am Ende des zweiten Jahres einschließlich der Verzinsung (Schanz macht einen eigenen Verzinsungsvorschlag) 57 Mk. 30 Pf. Wird er auch ein drittes Jahr nicht arbeitslos, so hat er am Ende des dritten Jahres 86 Mk. 88 Pf. Wie groß der Procentsatz der Arbeiter ist, die 3 Jahre hindurch im Arbeitsverhältnis verbleiben, hat Schanz nicht einmal schätzungsweise angegeben. Berechnet man aber die durchschnittliche Arbeitslosigkeit nur auf etwa 5 bis 10 pCt., so wird von Ersparnissen überhaupt nur in seltensten Fällen die Rede sein können. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle werden dagegen die Arbeiter fast nie zu einem weit über Null betragenden Guthaben kommen.

Als Präcedenzfälle seines Vorschlages des individuellen Sparzwanges führt Schanz den Gedanken Roschers an, den vom Lande in die Stadt ziehenden Lohnarbeitern eine Sparkasseneinlage zur Bedingung der Aufnahme in die Stadt zu machen, sowie die Idee Baguers, den Zudrang zu den Städten neben sonstigen Maßregeln durch Erhebung von Eingangsgebühren zu bekämpfen. Schanz acceptirt diese Vorschläge, indem er es nicht als unbillig betrachtet, daß die Städte von mehr als 10,000 Einwohnern ein Eingangsgehalt von 10 bis 30 Mark von den Lohnarbeitern erheben, um dieses Geld der gesperrten Sparkasseneinlage zuzuführen.

Um der ihm beherrschenden Zwangs-idee des Sparzwanges einen Schein leichterer Durchführbarkeit anzubieten, genügt sich Schanz demnach nicht, die Freizügigkeit einzuschränken. Die Junker würden wohl an der Verwirklichung dieses Vorschlages ihre helle Freude haben. Den Arbeitern wird aber die Hineinbeziehung dieses Gesichtspunktes den Vorschlag noch unannehmbarer erscheinen lassen, als dies bisher der Fall war.

Um dies nachzuweisen, genügt es, die Hauptargumente, mit denen Schanz seinen Vorschlag rechtfertigt, herauszugreifen. Auf den Einwand, daß es bei unseren Lohnverhältnissen den Arbeitern nicht möglich sei, neben den sonstigen Abgaben auch noch wöchentlich 40 Pfennig für Sparzwecke zu erübrigen, entgegnet er, daß nach seinem Vorschlag ja den Arbeitern nichts genommen werden soll, da der ganze Betrag zu ihrem Nutzen verbleibe u. s. w. Schanz übersteht dabei u. A., daß Minderung der Konsumtionsfähigkeit der Arbeiter, damit Verschärfung der Ueberproduktion und mindestens vorübergehende weitere Arbeitslosigkeit Folge seines Sparzwanges sein müßten.

Ein zweiter Einwand, den man gegen den Schanz'schen Vorschlag ins Feld führen muß, ist der Umstand, daß die Unternehmer mit Rücksicht auf die vorläufige Sicherung des Unterhaltes der Arbeiter durch die Sparkasseneinlagen unbedenklicher zu Arbeiterentlassungen schreiten werden. Bei vorübergehender Arbeitslosigkeit nämlich würden die Unternehmer statt der Kürzung der Arbeitszeit für alle Arbeiter, wie es vielfach geschieht, Arbeiterentlassungen, verbunden mit beträcht-

licher Lohnherabsetzung, vornehmen. Schanz wird doch kaum bestreiten wollen, daß der kleine Beitrag von 5 Mk. 20 Pf. pro Jahr und beschäftigten Arbeiter, den die Arbeitgeber nach seinem Vorschlag zu leisten haben, schon in wenigen Tagen durch Arbeiterentlassungen und Lohnreduction erpart werden kann. Kurz: Der ganze individuelle Sparzwang kommt auf nichts Anderes heraus, als darauf, daß die Arbeiter während der Arbeitslosigkeit sparen müssen, um mit dem Sparpfennig zur Entlastung der Unternehmer sich über die Krisenzeiten hinweghelfen zu können.

Diese beiden Einwände könnten eigentlich schon an und für sich für die Arbeiterschaft ganz ausreichen, um sich gegen die Verwirklichung des Schanz'schen Vorschlages zu erklären. Es kommt dabei aber noch ein anderer außerordentlich wichtiger Umstand in Betracht, den wir zum Schluß anführen wollen. Es ist nämlich zu bedenken, daß die Scheinhilfe durch den individuellen Sparzwang die Aufmerksamkeit der Arbeiter von der gewerkschaftlichen Organisation ablenken und so die Möglichkeit wirksamer Hilfe durch diese stark beeinträchtigen könnte.

Der einzige für die Arbeiter acceptable Vorschlag in Bezug auf die Arbeitslosenversicherung wird dagegen von Schanz in der vorliegenden Schrift kaum berührt. Er wäre der, die Arbeitslosenversicherung den Gewerkschaften zu überlassen und den Staat, die Kommunen und die Arbeitgeber zu Beiträgen zu verpflichten. Damit wäre leicht die Frage gelöst, wann Arbeitslosigkeit vorhanden ist (wenn nämlich keine Arbeitsgelegenheit zu den Gewerkschaftsbedingungen sich findet); ferner würden dadurch die den Gewerkschaften noch fernstehenden Arbeiter zum Beitritt veranlaßt.

Die Durchführung dieses Vorschlages wird zwar gerade in Deutschland den größten Schwierigkeiten begegnen. Er hat aber gegenüber anderen Vorschlägen incl. der obligatorischen staatlichen Arbeitslosenversicherung den Vorzug, überhaupt durchführbar zu sein und zu keiner Schwächung der Arbeiterorganisationen und damit Schädigung der arbeitenden Klassen zu führen.

Die dem Bundesrath zugegangene Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozeßordnung unterscheidet sich, wie verlautet, wesentlich von dem früheren Entwurfe. In der gegenwärtigen Vorlage ist nicht allein von dem Wiederaufnahmeverfahren keine Rede, sondern auch die Frage der Entscheidung ungeschuldig Verurtheilter bleibt unberührt. Die Regelung dieser Frage ist anscheinend einer besonderen Vorlage vorbehalten. Das jetzt vorgelegte Gesetz enthält lediglich in acht Punkten Abänderungen des geltenden Gerichtsverfassungsgesetzes von geringerer Bedeutung.

Die Novelle zur Civilprozeßordnung ist sehr umfangreich; sie enthält 243 Nummern, welche die Punkte angeben, in denen das bestehende Gesetz abgeändert werden soll. Das Zustellungs- sowie das Zwangsvollstreckungsverfahren sollen mehrfach reformirt, die Befugnisse der Gerichtsvollzieher in mancher Hinsicht eingeschränkt werden. Die Revisionssumme wird thatsächlich von 1500 auf 3000 Mk. erhöht, ferner soll eine gewisse Erschwerung der Entmündigung bewirkt und das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung neu geregelt werden. Der Kreis der nicht pfändbaren Gegenstände wird erweitert, namentlich in Rücksicht auf

Schubart und seine Zeitgenossen.

Historischer Roman von A. G. Brachvogel.

621

(Nachdruck verboten.)

„So haben Sie mich denn mit Haut und Haar, Ehrwürden, und — Gott mag wissen, ob ich zu 'was taugt!“
„Ich kenne schon, mein junger Freund, daß die Kanzel Ihr Heil nicht ist, man hat sehr Unrecht gekonnt, Sie zu einem Beruf zu commandiren, für den Sie wohl die äußere Geschicklichkeit, aber nicht die Innerlichkeit haben, das, was bei dem Juristen Judig, beim Soldaten die Taktik ist und ich in der Theologie — apostolisches Bewußtsein nennen möchte. Derlei läßt sich so wenig lernen, wie das Geheimniß der Kunst; man hat es entweder, oder hat es nicht! Sie haben dies apostolisch strenge Bewußtsein nicht, aber lassen Sie sich trösten, ich hab' es auch nicht!“ Und als wenn plötzlich die letzte Zurückhaltung gesprengt wäre, brach Haug in schallenden Lachen aus.

„Aber Sie sind doch selbst Pfarrer, Ehrwürden, und in Ihrem „Christen in der Einsamkeit“ zum Beispiel athmet doch die tiefste Frömmigkeit!“

„Bleiben Sie mir mit der Ehrwürdigkeit vom Leibe. Kein Scheingrund soll mich bewegen, mich für einen — was man sagt — exacten Theologen zu halten. Eben weil ich das nicht bin, ist der „Christ in der Einsamkeit“ ein leidlich Buch. Pfarrer bin ich nun zwar, aber — und er ward sehr ernst, „nicht aus eigener Wahl. Mir ist es wie Ihnen ergangen. Leider ist annoch die Theologie die einzige Pforte, durch die man zu Brot, Ansehen und Stellung kommen kann. — ja, man kann in Deutschland wohl ein Musiker, Jurist, Arzt oder Apotheker sein, wie man ein Schuster, Schneider und Barbier ist, man hat eben sein Handwerk, sonst ist man

nichts, höchstens in seinen vier Wänden etwas Mensch nebenbei. Der Gottesgelahrte aber, gehorsamer Diener, der kann, Kraft seines alleinigen Amtes, Alles sein „zur größeren Ehre Gottes“, wie da in Paris die Abbés Schäferspiele, Theaterstücke, die schmutzigsten Romane schreiben, die Maitresses als Göttinnen anfangen, Atheismus und Jugendverführung offen zur Schau tragen und man sie um so mehr bewundert, weil sie Mäntel und Röppchen tragen!“

„Deshwegen“, antwortete Schubart ironisch lachend, „studirt auch Alles auf den geistlichen Stand, was nur irgend über den Bauer und Handwerker 'naus will, die Theologie ist eben das Mittel, die Theologie mit Profit los zu werden!“

„Vortrefflich, junger Freund! So hab' ich sie studirt, und rathe Ihnen, es auch so zu halten. Wollen Sie diese Epidemie der Gottesgelahrtheit in vollem Flor sehen, gehen Sie in's Württembergische.“

„Mein lieber Christian, Sie sind zu excentrisch! Ihr Vater ist nicht reich und will Ihr Glück. Nicht an ihm, an uns liegt die Schuld des Standes der Dinge. Es muß in der Welt viel anders werden, oder auch mein kleiner Askant da wird Theologe werden müssen, um die Theologie los zu werden. Ein guter Sohn zu sein, belohnt sich immer im Leben, und ich rathe Ihnen, widerstreben Sie nicht, greifen Sie, wo sich Ihnen ein Seelsorger- oder Präceptoramt bietet, ruhig zu. Lehren Sie die Schrift nach dem einfach kindlichen Begriff eines reinen Herzens, und bedenken Sie, daß wenn wir die Menschen für den Himmel erziehen sollen, dies nimmermehr möglich ist, wenn wir sie nicht vorerst für diese Erde, also zu guten Menschen erziehen! Man muß hierieden das ganz sein, was man sein soll, ein guter, freier, selbstbewusster Mensch. Das, Schubart, verstehen unsere gelehrten Herren

nicht, das kann auch die Theologie nimmermehr allein, dazu gehört noch die freie Forschung als Prophetin des Wahren und die Kunst als Lehrerin des Schönen. Das Menschliche, die Humanität, welche sich in den Alten schon mit heiliger Gottesahnung spiegelt, die Humanität, deren Blutzeuge unser Heiland gewesen, die Humanität, die eben so wohl Lucrez und Horaz zu bacchischen Gesängen und feurigen Oden, wie Klopstock zur Messias, Leibniz, Locke und Wolf zum freien Worte führte, jetzt Bodmer, Wieland und die Zürcher einem Feudelsjohn, Lessing, Ramler und Gleim die Hände reichen läßt, daß es Licht, Licht, Licht werde und man den Geist Gottes seh' über den Wassern der Schöpfung — das ist die wahre Theologie kommender Tage, und ich sage Ihnen, die ist unserm Vater im Himmel sehr wohlgefallig, unter ihr sollen sich alle seine Kinder sammeln!“

Haug, mitten im Garten sitzend, hatte seine Hände erhoben, und der rathe Abendstahl umgab sein verklärtes Gesicht wie mit einem Scheine.

In tiefer Andacht, überwältigt fast von dem neuen Lichte, stand der junge Schubart. Der Prediger trat langsam zu ihm heran und sagte seine Hand: „Kommt, die Sonne scheidet, — laßt uns hineingehen.“

„Und werden wir diesen Triumph erleben, Haug?“

„Schmerzlich! Wenn wir ihn erleben, werden wir Greise sein. — So viel es gährt und sproßt und drängt in den Gemüthern nach diesem neuen, schöneren Tage, mancher Tropfen Herzkraft, manche Thäne ... fließen, bis er kommt! — Segnet sei der Morgenstern, der ihn kündet, wir: in der Dämmerung wollen ihm froh entgegengehen! Noch ist der rechte Ton nicht gefunden, das Feuer ist dem Himmel nicht entzissen, — wir müssen Jeder unsere Straße ziehn, — wer's trifft, der hat's, in dem Letzt's eben als Offenbarung Gottes!“

